

26.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3534 vom 28. April 2020
der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD
Drucksache 17/9114

Spezialausgebildete Kräfte bei der Wasserschutzpolizei in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Wasserschutzpolizei (WSP) ist unter anderem für die Überwachung und Regelung des Schiffsverkehrs, für die Bekämpfung von Schiffsunfällen, aber auch für die Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen zuständig. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen Polizeibeamte eine bis zu vierjährige zusätzliche Aus-/Fortbildung mit theoretischen und praktischen Anteilen absolvieren.¹

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3534 mit Schreiben vom 26. Mai 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Wie viele Beamte der Wasserschutzpolizei haben eine Spezialausbildung, z.B. als Taucher? (Bitte nach Anzahl und Spezialausbildung aufschlüsseln).

Mit Dienstantritt bei der Direktion Wasserschutzpolizei (WSP) beginnt für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine insgesamt vierjährige Ausbildungszeit, die der Erlangung der sogenannten „Nautischen Befähigung“ dient.

Hierbei handelt es sich um keine Ausbildung im klassischen Sinne, sondern um WSP-spezifische Pflichtlehrgänge (siehe beigefügte Anlage 1), die insoweit für alle Beamtinnen und Beamten der WSP obligatorisch sind.

Im weiteren Verlauf der wasserschutzpolizeilichen Tätigkeit können die Beamtinnen und Beamten dann weitere, WSP-spezifische Zusatzlehrgänge besuchen (siehe beigefügte Anlage 2).

Eine dienstliche Aus- bzw. Fortbildung als (Polizei-)Taucher/-in gehört im Übrigen nicht zum Ausbildungsportfolio der WSP.

¹ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Wasserschutzpolizei; online im Internet: <https://polizei.nrw/artikel/wasserschutzpolizei>.

Anlage 1: Pflichtlehrgänge WSP

Lehrgangsbezeichnung	Lehrgangsinhalt	AZ teilgenommener PVB WSP (Anteil in Prozent)
<p>„<i>Fachlehrgang -Binnen-</i>“ Dauer: 65 Tage</p>	<p>Vermittlung eines umfassenden wasserschutzpolizeilichen Fachwissens (Schiff-fahrtsrecht, Schiffsbetriebstechnik, 28./29. Abschnitt StGB, Gefahrgutrecht pp.) durch praxisorientierten Unterricht zur Befähigung, selbständig und eigenverantwortlich wasserschutzpolizeilichen Vollzugsdienst zu verrichten.</p>	<p>241 (98,8 %)</p>
<p>„<i>Ausbildungslehrgang Radar</i>“ Dauer: 10 Tage (inkl. praktischer Anteile)</p>	<p>Ausbildung auf Grundlage der Anforderungen der Verordnung über das Schiffs-personal auf dem Rhein (oder - je nach Fahrgebiet respektive Revier - entspre-chender Vorschriften). Erlangung (nautischer) Befähigung, um das Radargerät</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ als polizeiliches Führungs- und Einsatzmittel zu nutzen ▪ als Bootsführer die sichere Führung eines Fahrzeuges bei der Radarfahrt zu gewährleisten ▪ als Ermittler(in) die richtige Bedienung und Auswertung des Radargerätes auf anderen Fahrzeugen zu überprüfen. 	<p>225 (92,2 %)</p>

<p><i>„Gefährliche Güter / Umweltschutz“</i> Dauer: 10 Tage</p>	<p>Vervollständigung des im Fachlehrgang -Binnen- erworbenen wasserschutzpolizeilichen Grundwissens auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Transportes gefährlicher Güter.</p>	<p>197 (80,7 %)</p>
<p><i>„UKW-Sprechfunk / Binnenschiff-fahrt“</i> Dauer: 3 Tage (inkl. praktischer Anteile)</p>	<p>Ausbildung auf Grundlage einschlägiger Vorschriften für den Erwerb des Sprechfunkzeugnisses mit dem Ziel der Befähigung zur Teilnahme am Binnenschiff-fahrtfunk, einschließlich der Vermittlung technischer Kenntnisse und praktischer Umsetzung.</p>	<p>215 (88,1 %)</p>

Anlage 2: Zusatzlehrgänge WSP

Lehrgangsbezeichnung	Lehrgangsinhalt	AZ teilgenommener PVB WSP (Anteil in Prozent)
<p>„Fortbildungslehrgang -Binnen-“ Dauer: 2 Tage</p>	<p>Aktualisierung des wasserschutzpolizeilichen Fachwissens (u.a. internationale Entwicklungen / Rechtsprechung) in wechselnden Rechtsbereichen zur allgemeinen Steigerung der Handlungsfähigkeit bei z. B. Seeschiff- und Fahrgastschiffkontrollen.</p>	<p>108 (44,2 %)</p>
<p>„Ausbildungslehrgang Inland-ECDIS (= elektronisches Navigationsinformationssystem)“ Dauer: 5 Tage</p>	<p>Ausbildung an Inland-ECDIS-Anlagen zur Befähigung, dieses in der Binnenschiffahrt verwendete System zur Darstellung von elektronischen Binnenschifffahrtskarten und zusätzlichen Informationen durch sachgerechte Bedienung und Auswertung gewonnener Informationen als polizeiliches Führungs- und Einsatzmittel zu nutzen sowie die erworbene Qualifikation bei der Kontrolle auf anderen Fahrzeugen im Rahmen der Beweismittelführung einzubringen.</p>	<p>40 (16,3 %)</p>
<p>„Fortbildungslehrgang Beförderung gefährlicher Güter -Binnen-“ Dauer: 10 Tage</p>	<p>Erwerb des für den Transport gefährlicher Güter in der Binnenschiffahrt erforderlichen Fachwissens zur Durchführung umfassender Kontrollen und Ermittlung / Bearbeitung komplexer Sachverhalte im Gefahrgutbereich.</p>	<p>107 (43,9 %)</p>

<p><i>„Fortbildungslehrgang Umweltschutz“</i> Dauer: 10 Tage</p>	<p>Vermittlung eines umfassenden Fachwissens auf dem Gebiet des Umweltschutzes zur Befähigung der Durchführung komplexer Ermittlungen und abschließender Bearbeitung umfangreicher Sachverhalte. Praxisorientierter Unterricht mit den Schwerpunkten Naturwissenschaft, Abfall-, Wasser-, Naturschutz-, Artenschutz-, Immissionsschutzrecht, umweltrelevante Technik auf Binnenschiffen sowie Strafrecht.</p>	<p>64 (26,2 %)</p>
<p><i>„Fachseminar Beförderung gefährlicher Güter / Umweltschutz“</i> Dauer: 5 Tage</p>	<p>Erwerb von vertieftem Fachwissen auf dem Gebiet der Beförderung gefährlicher Güter und des Umweltschutzes. Erforderlichenfalls auch Festlegung neuer Verfahren. Die Seminarinhalte orientieren sich an den aktuellen Erfordernissen des Vollzugs.</p>	<p>58 (23,8 %)</p>
<p><i>„Ausbildungslehrgang für den maschinentechnischen Dienst“</i> Dauer: 10 Tage</p>	<p>Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen, Antriebsmaschinen und Aggregate auf See-, Binnen- und Hafenfahrzeugen sowie schiffstechnische Einrichtungen und Anlagen zur Vermeidung von Emissionen (hier: Gewässerverunreinigungen) auf einwandfreie Funktion und regelwidrige Eingriffe hin zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten schließen die im Rahmen des täglichen Polizeidienstes sicherzustellende Betriebsbereitschaft sowie den wirtschaftlichen Betrieb der Maschinenanlagen von Polizeistreifenbooten ein. Praxisorientierte Vermittlung des theoretischen Fachwissens sowie eine darauf im Detail abgestimmte bzw. ergänzende praktische Unterweisung an Maschinen und technischen Anlagen. Erforderlichenfalls ergänzt durch Praxisveranstaltungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg.</p>	<p>40 (16,4 %)</p>

<p><i>„Fortbildungslehrgang Schiffstechnik -Binnen-“</i></p> <p>Dauer: 8 Tage</p>	<p>Vermittlung von Fachwissen über wesentliche technische Komponenten von Binnenschiffen, um sicherheitsgefährdende Funktionsstörungen schiffstechnischer Einrichtungen und unzulässige Manipulationen in der Schiffstechnik (z. B. Tank-, Leitungs-, Pumpsysteme) - vor allem mit Auswirkung auf die Belastung der Gewässer - zu erkennen sowie erforderlichenfalls gefahrenabwehrende und / oder repressive Sofortmaßnahmen einzuleiten.</p>	<p>116 (47,5 %)</p>
<p><i>„Fortbildungsseminar Maritime Security“</i></p> <p>Dauer: 3 Tage</p>	<p>Vermittlung notwendiger Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Seeschiffs-kontrollen gemäß SOLAS (Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See), Kapitel XI-2 (Regelungen für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, mit dem Anhang ISPS-Code.) Praxisorientierter Unterricht (SOLAS, ISPS-Code, EU-Verordnung 725/2004 pp.).</p>	<p>74 (30,3 %)</p>
<p><i>„Fortbildungsseminar Container- transport und -kontrolle“</i></p> <p>Dauer: 5 Tage</p>	<p>Aktualisierung wasserschutzpolizeilichen Fachwissens auf dem Gebiet der Containerschiffahrt (nationale und internationale Rechtsvorschriften, Container mit Gefahrgut, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Stabilität, Ladungssicherung) und Vertiefung der aktuellen Rechtsentwicklung und Rechtsprechung; insbesondere um die Handlungssicherheit im Rahmen von Kontrollen (Containerterminal, Schiff) zu steigern.</p>	<p>23 (9,4 %)</p>

<p><i>„Fortbildungslehrgang Maritimes Englisch“</i></p> <p>Dauer: 14 Tage</p>	<p>Vermittlung von Fachwissen zur Befähigung, berufsbezogen in englischer Sprache zu kommunizieren und damit eine kommunikative Kompetenz zu erwerben.</p>	<p>45 (18,4 %)</p>
<p><i>„Fortbildungsseminar Führungskräfte“</i></p> <p>Dauer: 5 Tage</p>	<p>Vermittlung der über das allgemeine wasserschutzpolizeiliche Fachwissen hinausgehenden Entwicklungen in den Bereichen Sicherheit, Umweltrecht, Schiffstechnik und neuer Einsatz- und Arbeitsformen, u.a. auch durch fachbezogenen Erfahrungsaustausch.</p>	<p>61 (25 %)</p>
<p><i>„Führungsseminar“</i></p> <p>Dauer: 3 Tage</p>	<p>Fachspezifische Fortbildung der Führungskräfte der Wasserschutzpolizeien der Länder. Neben den einwöchigen WSP-Fortbildungsseminaren werden auch besondere, meist dreitägige WSP-Führungsseminare durchgeführt, um wasserschutzpolizeilich besonders relevante Themen aufzugreifen und zu erörtern / vertiefen (z.B. Versammlungslagen auf dem Wasser, Maritime Zukunftsthemen, Nachbereitung wasserschutzpolizeilicher Großeinsätze pp.).</p>	<p>10 (4,1 %)</p>